

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 17/9549 –

Wichtige Schritte zur Herstellung von Steuergerechtigkeit

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9549 – vom 5. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Durch Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gehen dem deutschen Fiskus insbesondere im Rahmen der grenzüberschreitenden Besteuerung Milliardenereinnahmen verloren. Wichtig für das Steuerergebnis in Rheinland-Pfalz sind aus diesem Grund auch die Erfolge der Betriebsprüfung sowie der Steuerfahndung.

Auch über Selbstanzeigen (gemäß § 371 Abgabenordnung [AO]) von Steuerbetrüglern kann das Land Mehreinnahmen verbuchen. Gleichzeitig haben sich die Finanzminister der G20-Staaten unlängst in Japan auf einem Treffen für eine Mindeststeuer für Unternehmen insbesondere aus der Digitalwirtschaft ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Einnahmen aus der Steuerfahndung und Betriebsprüfung rheinland-pfälzischer Steuerbehörden in den Jahren 2017, 2018 und im ersten der Halbjahr 2019 entwickelt?
2. Wie viele Fälle von Selbstanzeigen gemäß § 371 AO hat es in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 bei den rheinland-pfälzischen Steuerbehörden gegeben?
3. Gab es in den Jahren 2017, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 Ankäufe von sogenannten „Steuer-CDs“ bzw. hatte sich das Land Rheinland-Pfalz am Kauf von Steuerdaten in dieser Zeit beteiligt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Einigung der G20-Finanzminister zur Einführung einer globalen Mindeststeuer für Unternehmen im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit und das Steueraufkommen in Rheinland-Pfalz?
5. Hat die Landesregierung Kenntnisse, wie das kommende Verfahren für die Umsetzung der Einigung der G20-Finanzminister aussieht?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die rheinland-pfälzische Steuerfahndung ermittelte in 2017 Mehrsteuern inklusive Zinsen in Höhe von 139 381 480 Euro und in 2018 in Höhe von 79 346 906 Euro.

Die durch die rheinland-pfälzische Betriebsprüfung festgestellten Mehrsteuern sowie Zinsen belaufen sich in 2017 auf insgesamt 381 144 357 Euro und in 2018 auf 432 522 740 Euro.

In diesem Zusammenhang werden nur jährliche Statistiken geführt, sodass keine Werte für das erste Halbjahr 2019 mitgeteilt werden können.

Zu Frage 2:

2017 sind insgesamt 1 001 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen. Hiervon haben 305 Selbstanzeigen ausländisches Kapitalvermögen betroffen.

In 2018 sind insgesamt 682 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen. Hiervon ergingen 171 Selbstanzeigen zu ausländischem Kapitalvermögen.

Im ersten Halbjahr 2019 sind insgesamt 303 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen. Hiervon haben 11 Selbstanzeigen ausländisches Kapitalvermögen betroffen.

b. w.

Zu Frage 3:

In den Kalenderjahren 2017 und 2018 sowie im ersten Halbjahr 2019 hat die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung keinen eigenen Ankauf von sogenannten „Steuer-CDs“ durchgeführt und sich auch nicht an den Kosten eines Ankaufs durch ein anderes Land oder den Bund finanziell beteiligt.

Zu Frage 4:

Die grundsätzliche Einigung der Finanzminister der G20-Staaten zur Einführung einer Mindeststeuer ist Teil eines Konzepts zur angemessenen Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten unter dem Einfluss der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft. Der dabei von Deutschland gemeinsam mit Frankreich im Rahmen der OECD eingebrachte Vorschlag soll ein einheitliches Mindestbesteuerungsniveau der weltweit zirkulierenden Waren und Dienstleistungen sicherstellen. Damit ist beabsichtigt, dem berechtigten Anliegen einer fairen Besteuerung Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund wird die Einigung auf internationaler Ebene aus Sicht der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Zu Frage 5:

Nachdem die Eckpunkte der OECD-Vorschläge von den G20-Finanzministern am 8. Juni 2019 gebilligt wurden, ist angedacht, diese in verschiedenen Gremien der OECD weiter ausarbeiten zu lassen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 eine konsensfähige globale Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft im Rahmen eines Abschlussberichts zu erarbeiten. Diese soll dann Gegenstand einer weiteren Beschlussfassung der G20-Finanzminister sein.

Dr. Stephan Weinberg
Staatssekretär